

Kurt Egger
GP
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

EINGANG GR <i>16. Aug. 2017</i>		
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 37-135</i>

Einfache Anfrage

„Lex Koller im Kanton Thurgau“

Seit der Finanzkrise 2008 steigt Druck von ausländischem Kapital auf Boden und Immobilien in der Schweiz. Mit der Revision der Lex Koller sollen nun gezielte Korrekturen erfolgen, um den steigenden Druck auf den knappen Boden und die Verteuerung von Mieten für Wohnungen und Gewerbeliegenschaften abzubremesen. Der Kanton Thurgau ist sicherlich auch davon betroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz ein Grundstück erwerben möchten, müssen ihren Wohn- und Steuersitz in der Schweiz haben und ein Gesuch beim Kanton dafür stellen. Wie viele Gesuche für den Erwerb von Grundstücken an Ausländerinnen und Ausländer werden pro Jahr im Kanton Thurgau durchschnittlich gestellt? Welche Bezirke und Gemeinden sind besonders betroffen? Wie viele der Gesuche werden im Durchschnitt prozentual abgewiesen? Wurden auch Betrugsfälle wie z.B. Scheinwohnsitznahme aufgedeckt? Wenn ja: wie viele?
2. Die seit 1997 geltende Ausnahme des Geltungsbereichs der Lex Koller für Betriebsstättengrundstücke ermöglicht den bewilligungsfreien und unlimitierten Erwerb von gewerblich genutzten Grundstücken durch natürliche oder juristische Personen aus dem Ausland. Wie viele solche Grundstücke wurden im Kanton Thurgau seit der Liberalisierung der Lex Koller 1997 durch ausländische Anleger erworben? Aus welchen Ländern stammen die Investoren? Handelt es sich vorab um institutionelle Anleger oder um ausländische Konzerne mit Steuersitz in der Schweiz?
3. Der Bundesrat geht davon aus, dass die ausländische Nachfrage nach Betriebsstättengrundstücken in der Schweiz ein Faktor ist, der in den letzten Jahren die Preiserhöhungen auf dem Markt begünstigt habe. Kann der Regierungsrat diese Entwicklung im Kanton Thurgau bestätigen?
4. Wie sieht die Entwicklung im Tourismus aus? Wie stark haben ausländische Investoren in den letzten zehn Jahren in die touristische Infrastruktur investiert? Was sind die Erfahrungen mit diesen Projekten? Sind sie mit den lokale Wirtschafts- und Raumentwicklungsstrategien koordiniert?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften in der Schweiz strikt an den Steuersitz gebunden und damit eingeschränkt werden muss?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

Eschlikon, 16. August 2017



Kurt Egger